Deutscher Judo-Bund e.V.

Mitteilung des Deutschen Judo-Bundes

Teilnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern an Wettkämpfen im Judosport.

Flüchtlinge und Asylbewerber können an Judoturnieren aller Art jederzeit teilnehmen wenn:

- Sie registrierte Flüchtlinge oder Asylbewerber sind
- Einen gültigen DJB-Judopass haben
- Ihre Graduierung nachgewiesen haben

Flüchtlinge und Asylbewerber können nicht an den offiziellen Meisterschaften und Qualifikationsturnieren teilnehmen.
Dies gilt auch für alle Mannschaftswettbewerbe aller Ligen (DJB Ligen und LV Ligen).

Sofern Flüchtlinge und Asylbewerber die Voraussetzungen gemäß § 3.4 besitzen, gelten Sie als > gleichgestellte Ausländer <. Entsprechende Einschränkungen sind zu beachten.

gez.
R.Nimz
5.2.16